

Ortsbürgergemeinde Baden

Traktanden

**Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 30. November 2020**

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2020,
20.00 Uhr, im Trafo

Traktanden:

1. Bürgeraufnahmen
2. Ersatzwahl Mitglied(er) Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Rechnung 2019
5. Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024
6. Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde, Baurechtsparzelle 2521, Anpassungen und Verlängerung GB 2521.1 bis 31. Dezember 2056; Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden
7. Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde; Spitalrotte, Ennetbaden; Dach- und Fassadensanierung bei bestehenden Ergänzungsbauten; Verpflichtungskredit
8. Unentgeltliche Abtretung GB 4708 und 4713 Rütihof
9. Besoldung Stadtoberförster/in

Die Auflageakten werden vom 9. November 2020 bis 30. November 2020 während der Bürozeiten in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufliegen.

Besonderheiten für den Besuch der Versammlung infolge der Covid-19-Pandemie:

- Damit die Abstände eingehalten werden können, wird die Versammlung im Trafo durchgeführt. Ob im Trafosaal oder in der Halle 37 steht im Zeitpunkt des Drucks und des Versands der vorliegenden Broschüre noch nicht fest. Bitte folgen Sie deshalb beim Eingang des Trafos einfach der Beschilderung.
- Wir bitten Sie, sich per E-Mail spätestens bis am Tag der Versammlung um 12 Uhr anzumelden (stadtkanzlei@baden.ch).
- Das Schutzkonzept liegt bei. Wir bitten Sie, dieses vorgängig zu studieren.
- Nach der Versammlung wird kein Imbiss offeriert. Sie werden stattdessen auf Ihrem Platz etwas zu trinken und einen kleinen Snack vorfinden.

Baden, 26. Oktober 2020

NAMENS DES STADTRATS

Markus Schneider
Stadtammann

Heinz Kubli
Stadtschreiber

1. Bürgeraufnahmen

Um die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden ersuchen:

- Bösch Bernhard, geb. 1955, von Hirschthal AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 23. September 1989
- Bösch Jonathan, geb. 1996, von Hirschthal AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Bösch Lukas, geb. 1999, von Hirschthal AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Flückiger Bösch Marianne Dorothea, geb. 1966, von Hirschthal AG, Rohrbachgraben BE und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 23. September 1989
- Brunner Yves; geb. 1985, von Ebnat-Kappel SG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. November 2013
- Galliker Tamara, geb. 1992, von Beromünster LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Februar 2015
- Geiger Adrian, geb. 1966, von Wigoltingen TG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Februar 1992
- Geiger Priska, geb. 1965, von Wigoltingen TG, Killwangen AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. Juli 1999
- Geiger Andri, geb. 2000, von Wigoltingen TG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Koller Paul, geb. 1967, von Appenzell AI und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. April 2001
- Koller Vera, geb. 1969, von Appenzell AI, Oberriet SG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. April 2001
- Koller Anina, geb. 2004, von Appenzell AI und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Koller Valérie, geb. 2006, von Appenzell AI und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Kovats de Ujthorda Manuel Imre, geb. 1983, von St. Gallen-Tablat SG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 13. August 2013
- Kovats de Ujthorda Aaron Imre, geb. 2019, von St. Gallen-Tablat SG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Kovats de Ujthorda Jael Ilona, geb. 2015, von St. Gallen-Tablat SG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Stambach Margreth, geb. 1965, von Zürich ZH und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 18. September 1997
- Tani Raffaele Claudio, geb. 1988, von Maracon VD und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt

- Tani Claudio, geb. 2020, von Maracon VD und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Wicki Michael Josef, geb. 1963, von Entlebuch LU, Hasle LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 3. Dezember 1993
- Wicki Barbara Judith, geb. 1967, von Entlebuch LU, Hasle LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 3. Dezember 1993
- Wicki Zacharias Michael Josef, geb. 1998, von Entlebuch LU, Hasle LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit Geburt
- Wicki Aurelia Melat Alexandra, geb. 2004 von Entlebuch LU, Hasle LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 18. November 2004
- Wicki Tiziana Selam Lydia, geb. 2007 von Entlebuch LU, Hasle LU und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 29. März 2008
- Wiederkehr Kurt, geb. 1951, von Spreitenbach AG, Würenlos AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 3. November 1977
- Wiederkehr Waltraut, geb. 1951, von Spreitenbach AG, Würenlos AG und Baden AG, in Baden wohnhaft seit 1. August 1976

Antrag:

Die vorstehend aufgeführten Personen seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Baden aufzunehmen.

Auflageakten:

Dossiers (auszugsweise).

2. Ersatzwahl Mitglied(er) Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021

Frau Susi Burger tritt per 31. Dezember 2020 aus der Finanzkommission aus. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 ein neues Mitglied zu wählen. Dasselbe gilt für den Fall der Wahl von Stefan Jaecklin in den Stadtrat, da Mitglieder der Finanzkommission nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein dürfen. Im Zeitpunkt des Drucks und des Versands der vorliegenden Broschüre ist der Ausgang der Wahl noch nicht bekannt.

§ 38 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) schreibt vor, dass die Wahlvorschläge an der Versammlung zu machen sind.

Wie gewohnt wird das Ortsbürgerforum der Ortsbürgergemeindeversammlung einen Wahlvorschlag bzw. allenfalls zwei Wahlvorschläge unterbreiten. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Antrag: Es sei ein neues Mitglied/es seien zwei neue Mitglieder der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 zu wählen.

3. Rechenschaftsbericht 2019

Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

4. Rechnung 2019

Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

5. Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024

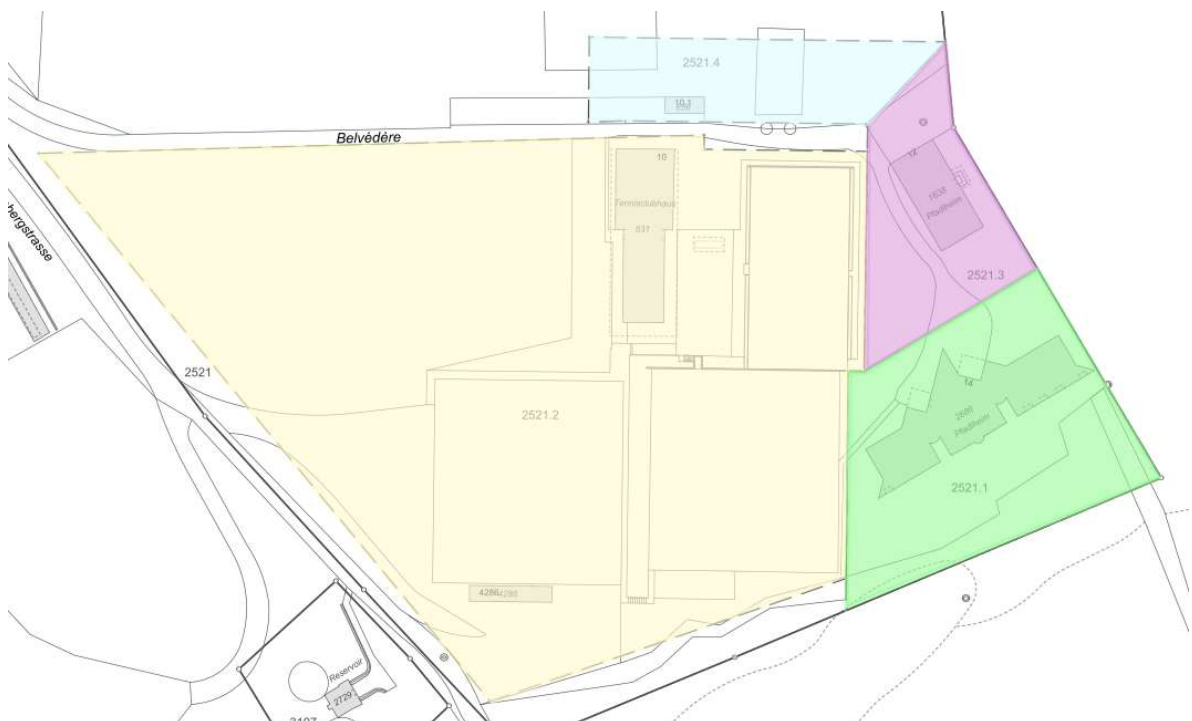
Es wird auf die separate Broschüre verwiesen.

6. Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde, Baurechtsparzelle 2521, Anpassungen und Verlängerung GB 2521.1 bis 31. Dezember 2056; Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden

Sachverhalt/Ausgangslage

Auf der Parzelle Baden 2521 bestehen vier Baurechte mit verschiedenen Baurechtnehmern und verschiedenen Laufzeiten.

Die Ortsbürgergemeinde Baden hat mit Baurechtsvertrag vom 3. Mai 1973 der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden sowie der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden als Gesamteigentümer zufolge einfacher Gesellschaft gemäss Ziff. 3 ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für ein Jugendzentrum, befristet auf 50 Jahre ab der Einräumung, verselbstständigt unter 2521.1, eingeräumt. Dieses soll, nach mittlerweile erfolgten Investitionen ins Haus, verlängert werden.



Plan Baurechtsflächen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 1996 hat mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen folgende Baurechte erteilt:

- Unentgeltliches Baurecht zugunsten des Heimvereins der Pfadi Hochwacht für das bestehende, alte Pfadiheim auf Parzelle 2521, Rütibuck/Allmend, auf einer Baurechtsparzelle von ca. 1'090 m² gemäss Situationsplan im Bericht und Antrag des Stadtrats an die Ortsbürgergemeindeversammlung für die Dauer von 60 Jahren.
- Unentgeltliches Baurecht zugunsten der Pfadi Trotz Allem Aargau für ein Behinderten-Pfadiheim auf der Parzelle 2521, Rütibuck/Allmend, auf einer Baurechtsparzelle von ca. 905 m² gemäss Situationsplan im Bericht und Antrag des Stadtrats an die Ortsbürgergemeindeversammlung für die Dauer von 60 Jahren.

Der Baurechtsvertrag vom 27. Oktober 1997 enthält die beiden neuen Baurechte mit dem Heimverein Pfadi Hochwacht und den Pfadi Trotz Allem sowie einige Präzisierungen zu den bestehenden Baurechten mit dem Tennisclub Baden und der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden sowie der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Baden/Ennetbaden. Diese sind nachfolgend kurz erläutert.

Jugendzentrum Rütibuck (Jungwacht- und Pfadiheim)

Baurecht Jugendzentrum Rütibuck Jungwacht- und Pfadiheim (Gesamteigentümer zufolge einfacher Gesellschaft sind die Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden und die Jungwacht Baden bzw. die Vertreterin Römisch-Katholische Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden), GB Baden Nr. 2521.1, vom 3. Mai 1973 bis 10. Mai 2023 (im Plan Baurechtsflächen grün hinterlegt).

Die Baurechtsfläche beträgt 2'052 m². Es wird ein symbolischer Baurechtszins von CHF 100 jährlich entrichtet, der während der ganzen Dauer des Baurechts unverändert bleibt.

Die Jungwacht Baden und die Pfadi Hochwacht erstellten auf der Baurechtsfläche im Jahr 1972/1973 das gemeinsam betriebene Jugendzentrum Rütibuck. Der Betrieb verläuft seit der Eröffnung geordnet und ist für die beiden dort beheimateten Jugendorganisationen ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Für die Stadt Baden sind diese beiden Organisationen von grosser Bedeutung. Beide Organisationen haben (schwankend) je rund 100 bis 200 Mitglieder im Alter von 6 bis 25 Jahren. Das Jungwacht- und Pfadi-"Heim" darf als erfolgreiches Pionierprojekt der beiden Jugendorganisationen bezeichnet werden, das bis heute schweizweit mustergültig ist.

Die Jungwacht Baden (gegründet 1934) ist eine von 53 Sektionen (Scharen) von Jungwacht Blauring Aargau, der grössten Jugendorganisation im Kanton (rund 4'800 Mitglieder). Gemeinschaft erleben, die Natur erkunden, Verantwortung übernehmen, Fähigkeiten entdecken, Aktivitäten mitgestalten, Freundschaften pflegen, miteinander die Freizeit geniessen, sind die Leitgedanken von Jungwacht/Blauring.

Die Pfadi Hochwacht Baden (gehört zu Pfadi Aargau mit rund 2'300 Mitgliedern) ist eine der ältesten Pfadfinderabteilungen in der Schweiz und hat in Baden eine lange Tradition (seit 1927). Die Kinder- und Jugendförderung der Pfadi zeichnet sich durch einen hohen Grad an Partizipation, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen aus. Als Alternative zur digitalen Freizeitgestaltung ermöglicht die Pfadi den Kindern und Jugendlichen von Baden viele positive Lebenserfahrungen in der Natur.

Die ortsbürgerliche Finanzkommission hat mit Beschluss vom 16. März 2017, der Stadtrat mit Entscheid vom 21. August 2017 und die Ortsbürgergemeinde via Annahme des Budgets 2018 an der Wintergemeinde 2017 einem Gesuch der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden für einen Beitrag der Ortsbürgergemeinde von CHF 100'000 (inkl. MWST) an die geplante Sanierung des Pfadiheim Rütibuck zugestimmt.

Die Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden, als Teil der einfachen Gesellschaft, stellt mit Schreiben vom 1. März 2018 an die Ortsbürgergemeinde Baden den Antrag um Verlängerung des Baurechtsvertrags für die Parzelle 2521.1 um weitere 50 Jahre ab 11. Mai 2023.

Tennisclub Baden

Baurecht Tennisclub Baden, GB Baden Nr. 2521.2, vom 11. Januar 1993 bis 30. Juni 2042. Baurechtszins CHF 2'520.40 pro Jahr (im Plan Baurechtsflächen gelb hinterlegt).

Heimverein Pfadi Hochwacht

Baurecht Heimverein Pfadi Hochwacht, GB 2521.3, vom 27. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2056. Baurechtszins CHF 100 pro Jahr (im Plan Baurechtsflächen violett hinterlegt).

Pfadi trotz Allem

Baurecht Pfadi trotz Allem, GB 2521.4, vom 27. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2056. Baurechtszins CHF 100 pro Jahr (im Plan Baurechtsflächen hellblau hinterlegt).

Die Pfadi trotz Allem (Wolkentrupp) hat die Baurechtsfläche nie in Anspruch genommen oder genutzt. Die Pfadfinderabteilung besteht in diesem Sinn nicht mehr und hat sich durch diverse Namenswechsel und Zusammenschlüsse stark verändert.

Stellungnahme und Empfehlung Abteilung Immobilien

Gesuch Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden

Das Gesuch um Verlängerung des Baurechtsvertrags kommt etwas früh, ist aber im Grundsatz unumstritten. Zu bemerken ist, dass das Gesuch nur von der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden und nicht gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden (als Vertreterin der Jungwacht Baden) eingereicht wurde. Da es sich bei den beiden Baurechtsnehmern um Gesamteigentümer infolge einfacher Gesellschaft handelt, ist diese seitens der Baurechtsgeberin (Ortsbürgergemeinde) als eine Partei zu sehen.

Nicht in Frage gestellt werden sollte der symbolische Baurechtszins von CHF 100 pro Jahr.

Betreffend Laufzeit ist allerdings wünschenswert, dass alle auf der Parzelle 2521 laufenden Baurechte zur gleichen Zeit auslaufen und erneuert werden können. Deshalb bietet sich eine Baurechtsverlängerung bis 31. Dezember 2056 an, anstatt wie gewünscht um 50 Jahre. Bei einer allfälligen Erneuerung des Baurechts mit dem Tennisclub Baden (GB 2521.2, siehe 2.2) wäre diese Terminierung ebenfalls zu beachten. Auch die Heimfallregelungen für das gesamte Baurecht auf der ganzen Parzelle GB 2521 wären dann einheitlicher geregelt.

Die Abteilung Immobilien empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung nach Prüfung des Gesuchs der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden vom 1. März 2018, der Verlängerung des Baurechts zuzustimmen, allerdings nicht um 50 Jahre, sondern nur um 32 Jahre bis zum 31. Dezember 2056, das heisst mit gleichem Ablaufdatum der weiteren Baurechte auf der Parzelle GB 2521, mit Ausnahme desjenigen des Tennisclubs.

Situation Tennisclub Baden

Auch eine allfällige Verlängerung des Baurechts des Tennisclub Baden im Jahr 2042 würde man dann bis 31. Dezember 2056 verlängern, so dass alle Baurechte auf dieser Parzelle die gleiche Laufzeit haben.

Situation Heimverein Pfadi Hochwacht

Das Baurecht GB 2521.3 kann unverändert weiterlaufen bis zum Heimfall (31. Dezember 2056).

Anpassung Pfadi trotz Allem

Dieses Baurecht wird nicht mehr benötigt, und beide Parteien (Baurechtsnehmer und Baurechtsgeber) sind sich darüber einig, dass es zurückgegeben werden könnte. Da es die "Pfadi trotz Allem/Wolkentrupp" in dieser Form nicht mehr gibt und der Rechtsnachfolger formal nicht schlüssig nachgewiesen werden kann, weigert sich das Grundbuchamt, eine Unterschrift der Baurechtsnehmerin zu akzeptieren. Das Baurecht muss infolgedessen weiterbestehen.

Weil die Baurechtsfläche damit aber auch nicht anderweitig nutzbar ist und nicht weitergegeben werden kann, hat die Abteilung Immobilien, zusammen mit Herrn Simon Widmer (ehemaliger Vorstand der Pfadi trotz Allem) und Rechtsanwältin Alexandra Manz-Notter, Lösungsmöglichkeiten gesucht. Varianten wären zum Beispiel, dass die Pfadi den Baurechtszins bewusst nicht mehr bezahlt und die Ortsbürgergemeinde den Vertrag dann wegen Zahlungsverzug auflösen kann, oder dass die Ortsbürgergemeinde das Landstück von der Pfadi zurückmietet. Diese und weitere vorgebrachten Ideen sind aber keine Lösungen, sondern künstliche Konstrukte, welche das Problem nicht wirklich zu lösen vermögen. Solange das Land nicht anderweitig genutzt werden soll, schlägt die Abteilung Immobilien demnach vor, auf den (ohnehin symbolischen) Baurechtszins von CHF 100 bis Ende Vertragslaufzeit zu verzichten, um die Pfadi nicht weiter zu belasten.

Anträge:

1. Der Verlängerung des Baurechtsvertrags vom 3. Mai 1973 zwischen der Ortsbürgergemeinde Baden und der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden, zusammen mit der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden (als Gesamteigentümer zufolge einfacher Gesellschaft), betreffend das Baurecht auf GB 2521.1 Allmend/Rütibuck bis 31. Dezember 2056, wird zugestimmt.
2. Der Baurechtszins für das Baurecht auf GB 2521.1 wird bei CHF 100 belassen.
3. Die Pfadi trotz Allem/Wolkentrupp wird von der Zahlungspflicht der CHF 100 bis Ablauf des Baurechts GB 2521.4 am 31. Dezember 2056 entlastet, sofern sie die Baurechtsparzelle nicht benutzt.

7. Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde; Spitalrotte, Ennetbaden; Dach- und Fassadensanierung bei bestehenden Ergänzungsbauten; Verpflichtungskredit

Beide Ergänzungsbauten der Spitalrotte aus dem Jahre 1998, der Erweiterungsbau Süd sowie der Zwischenbau sind nicht mehr dicht.

Beim Erweiterungsbau Süd lässt das Dach Wasser in die Lagerflächen, insbesondere in das Flaschenlager, eindringen, welches jeweils vom Pächter entfernt werden muss. Die Abdichtung ist deshalb zu erneuern. Die bauphysikalischen Untersuchungen konnten nicht bestätigen, dass damit alle Feuchtigkeitsprobleme des Erweiterungsbaus Süd gelöst werden.

Die Kosten für die Dachsanierung des Erweiterungsbaus Süd von 1998 belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 70'000, zuzüglich MWST.

Beim Zwischenbau weisen die horizontalen wie auch die vertikalen Metallfassaden starke Wasserschäden auf, sind korrodiert und müssen komplett ersetzt werden. Die Fassade soll eine hinterlüftete Metallkonstruktion erhalten, die Dachverkleidung hingegen mit einem Plattenbelag versehen werden. Der Gehbelag des Flachdachs der Terrasse weist Risse auf. Dessen Sanierung könnte zwar noch einige Jahre herausgeschoben werden. Es macht aber Sinn, alle Arbeiten zusammen ausführen zu lassen.

Die Kosten für die Dach- und Fassadensanierung des Zwischenbaus von 1998 belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 140'000 zuzüglich MWST.

Die geschätzten Kosten belaufen sich demnach auf CHF 210'000 zuzüglich MWST, die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf CHF 8'888 pro Jahr.

Das Geschäft war für die Ortsbürgergemeindeversammlung des 15. Juni 2020 vorgesehen und musste aufgrund von Covid-19 verschoben werden. Weil aber die Sanierung des Dachs des Erweiterungsbaus dringend war, hat die Finanzkommission am 28. April und der Stadtrat am 11. Mai 2020 der Sanierung des Dachs des Erweiterungsbaus für CHF 70'000 bereits zugestimmt. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird demnach hiermit nur noch der Kredit von CHF 140'000 für die Dach- und Fassadensanierung des Zwischenbaus beantragt.

Möglicherweise handelt es sich beim auftretenden Wasser an den Wänden des Fasskellers, der sich unter dem Flaschenlager befindet, um Kondenswasser. Dies lässt sich erst ein Jahr nach Fertigstellung der Dachsanierung feststellen. Sollte dies der Fall sein, müssen auch die Innenwände saniert werden. Die Kosten für die Sanierung der Innenwände des Fasskellers belaufen sich auf geschätzte CHF 95'000 zuzüglich MWST und lösen zusätzliche Investitionsfolgekosten von CHF 3'882 aus. Um spätere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird auch dieser Betrag jetzt beantragt. Der Stadtrat soll, wenn erforderlich und gestützt auf den Bericht der Reben- und Trottenkommission betreffend Erfolg der Sanierungsmassnahmen, den entsprechenden Teilbetrag freigeben.

Anträge:

1. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrat mit Zustimmung der Finanzkommission für die Sanierung des Dachs des Erweiterungsbaus bereits einen Kredit von CHF 70'000 (zuzüglich MWST) genehmigt hat.
2. Es sei für die Dach- und Fassadensanierung des Zwischenbaus ein Kredit von CHF 140'000 (zuzüglich MWST) zu genehmigen.

3. Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 8'888 zulasten der Erfolgsrechnung sei Kenntnis zu nehmen.
4. Für den Fall, dass auch nach der Dachsanierung der Fasskeller des Ergänzungsbaus Süd wegen Kondenswassers feucht bleibt, sei für die Sanierung der Innenwände des Fasskellers ein Kredit von CHF 95'000 (zuzüglich MWST) zu genehmigen. Der Betrag sei vom Stadtrat im Bedarfsfall frei zu geben.
5. Von den allfälligen jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 3'882 zulasten der Erfolgsrechnung sei Kenntnis zu nehmen.

8. Unentgeltliche Abtretung GB 4708 und 4713 Rütihof

Das Portfolio der Ortsbürgergemeinde Baden beinhaltet unter anderem auch die beiden Wegparzellen Nr. 4708 und Nr. 4713 an der Steinstrasse in Rütihof, welche nur den damit erschlossenen Parzellen dienen. Sie hätten eigentlich damals im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Bebauung der Parzellen Nrn. 4706, 4958, 4709, 4711 und 4714 im Miteigentum an diese abgegeben werden müssen. Leider wurde das damals unterlassen.



Die Strassenparzellen haben den Charakter von Hauszufahrten, der Unterhalt obliegt den Nutzern, also den Eigentümern der damit erschlossenen Parzellen. Die Ortsbürgergemeinde hat keinen Nutzen aus den Parzellen und die Grundstücke haben keinen eigentlichen Marktwert, sie sind nur für die damit erschlossenen Parzellen wichtig.

Zur Bereinigung dieser Situation sind die Strässchen nun den Eigentümern dieser damit erschlossenen Grundstücke zur unentgeltlichen Übernahme ins Miteigentum angeboten worden.

Die Übernehmer sind damit einverstanden, gestalten ihren Miteigentumsanteil als unselbständiges Miteigentum aus und verbinden diesen Miteigentumsanteil mit ihrer jeweiligen Liegenschaft. Die Kosten der Eigentumsübertragung trägt als Abtreterin die Ortsbürgergemeinde.

Antrag:

Die unentgeltliche Abtretung der Parzellen GB 4708 und 4713 an die Eigentümer der Parzellen GB 4706, 4958, 4709, 4711 und 4714 wird genehmigt.

Auflageakten:

Vertragsentwürfe

9. Besoldung Stadtoberförster/in

Sarah Niedermann hat gekündigt. Aktuell läuft das Auswahlverfahren betreffend ihrer Nachfolge.

Gemäss § 12 des Wald- und Landreglements der Ortsbürgergemeinde legt die Ortsbürgergemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats die Besoldung des Stadtoberförsters fest.

Die Leitungsfunktion Stadtforstamt wird gemäss Anhang des Personalreglements der Stadt Baden (voraussichtlich) in der Funktionskette 511 "Bereichsleitung II" in den Anforderungsniveaus 9 oder 10 eingereiht. Was das in Bezug auf den Lohn konkret bedeutet, hängt u. a. von der anrechenbaren Erfahrung der einzustellenden Person ab. Die Bandbreite ist aus der Grafik im erwähnten Personalreglement (Anhang IV) ersichtlich.

(http://law.baden.ch/scripts/ekes/ekes_doc/Personalreglement.pdf)

Antrag:

Der/die neue Stadtoberförster/-in sei gemäss Personalreglement der Stadt Baden in der Funktionskette 511 "Bereichsleitung II" im Anforderungsniveau 9 oder 10 anzustellen und entsprechend zu entlöhen.